



EISENBAHNERSPORTVEREIN LINDAU

Abteilung Angeln

STEGORDNUNG

- Die Gebühr für den Bootsliegeplatz am Steg (Kleiner See) muss jährlich **bis spätestens 15. März** beim **Kassier der Abteilung Angeln** bezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Stegplatz anderweitig von der Abteilungsleitung vergeben.
- Änderungen am Boot/Motor müssen schriftlich an die Abteilung / Stegwart gemeldet werden.
- *Es ist verpflichtend, dass jeder Bootsbesitzer eine Haftpflichtversicherung für sein Boot abschließt.
Der Nachweis darüber ist beim Stegwart zu hinterlegen.*
- Bei Neuanschaffung eines Bootes muss die Abteilungsleitung / Stegwart vorher schriftlich informiert werden. Hierbei erlischt das Recht auf den bisher benutzten Liegeplatz, ein neuer muss bei der Abteilungsleitung beantragt werden.
- Die Abteilungsleitung behält sich das Recht vor, dem Liegeplatzmieter aus wichtigen Gründen einen anderen Liegeplatz zuzuweisen.
- Gastliegeplätze **müssen jährlich** bis 31. Januar beantragt werden.
- Jeder Bootseigner hat sich rechtzeitig vor dem Einsetzen des Bootes mit dem Stegwart in Verbindung zu setzen und die Quittung für die bezahlte Steggebühr vorzulegen.
- Jedes Boot ist so am Steg anzulegen, dass Beschädigungen des Steges und der anliegenden Boote verhindert werden. Sie sind beidseitig mit ausreichenden großen Federn zu versehen. Jeder haftet voll für Schäden, die durch sein Boot verursacht werden.
- Die Boote müssen mit Ketten (Leinen), die mit Federn (Gummielemente) versehen sind, am Steg festgemacht werden. Ankersteine müssen für jedes Boot entsprechend schwer sein. **Es dürfen keine **Holzkreuze** als Bojen angebracht werden!**
- Umfüllen von Treibstoff auf dem Steg und dem Zugang sowie jegliche Verunreinigung der Steganlage und des Wassers sind nicht gestattet.
- Auf dem Steg besteht absolutes Rauchverbot.
- Das **Fischen** am Zugang des Stegs bzw. auf dem Steg ist vom 1. Mai bis 31. Oktober untersagt.
- Das Tor zum Steg ist nach jedem Öffnen sofort wieder zu verschließen. Das um- oder übersteigen des Tores ist unzulässig.

● **Anlegen der Boote und Betreten des Steges geschehen auf eigene Gefahr.**
Die Liegeplatzinhaber sind verpflichtet, mitgebrachte Gäste darauf hinzuweisen.

● **Um Unfällen vorzubeugen, müssen Teppichvorleger an den Liegeplätzen am Gitterrost des Stegbodens ausreichend befestigt werden.**

○ **Es wurden am Stegzugang Ablagefächer montiert. Diese sind für das Lagern der Bootsabdeckplanen vorgesehen.**

Eine Ablage auf dem Steg ist nicht zulässig.

● **Es dürfen keine Fahrräder auf dem Steg abgestellt werden.**

● **Zum Saisonende bzw. spätestens zum 15. November müssen alle Boote vom Steg entfernt werden. Ketten, Leinen und Bojen müssen entfernt werden.**

● **In Notfällen ist der Stegwart berechtigt, gefährdete Boote zu betreten.**

● **Jeder Bootseigner der länger als eine Nacht abwesend ist, sollte sich am schwarzen Brett in die Stegliste eintragen.**

● **Bei Verstößen gegen diese Stegordnung oder bei einer Beschädigung des Ansehens des ESV – Lindau ist die Abteilungsleitung berechtigt, den Bootsliegeplatz zu entziehen.**

● **Hierdurch wird die Stegordnung vom 31.01.2017 außer Kraft gesetzt.**

gez.: 1. Abteilungsleiter
- Christian Rief -

25.02.2022